



Forschungsbereich Religiöse Gemeinschaften
und nachhaltige Entwicklung

KURZSTELLUNGNAHME

03/2021

Religion in Zeiten der Pandemie: Reflexionen zum staatlichen Gedenkakt für die Verstorbenen in der Pandemie und dessen Implikationen für die Entwicklungspolitik

Wilhelm Gräb, Marie-Luise Frost & Philipp Öhlmann
Humboldt-Universität zu Berlin

Abstract:

Am 18. April 2021 richtete Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die zentrale Gedenkfeier für die in der Corona-Pandemie Verstorbenen aus. Am Morgen desselben Tages wurde ein ökumenischer Gottesdienst mit Beteiligung von Vertreter*innen der jüdischen und muslimischen Gemeinden gefeiert. Beide Veranstaltungen fanden an unterschiedlichen Orten statt. Die Trennung von Religion und Staat war sichtbar. Die Botschaft beider Veranstaltungen war jedoch, dass die Hinterbliebenen in ihrer Trauer nicht alleine sind. Anders als der Gottesdienst stand der staatliche Gedenkakt in keinem konkreten Bezug zu einer Religionsgemeinschaft. Gleichwohl stellte auch die staatliche Gedenkfeier religiöse Bezüge her. Sie war ausdrücklich von der Absicht getragen, Halt zu geben und Sinn zu stiften. Obgleich die Trennung von Staat und Religion gewahrt blieb, wurde doch deutlich, dass Religion nicht als das Andere dem säkularen Staat gegenübersteht, sondern zu einer wichtigen Dimension seines Wirkens für die Gesellschaft werden kann. Die Aufmerksamkeit auf die religiöse Dimension auch staatlichen Handelns kann einen weiterführenden Ansatzpunkt für die Entwicklungspolitik bieten, zumal wenn es um die Zusammenarbeit mit religiösen Gemeinschaften geht. Gerade in Ländern, in denen die religiöse Bindung und Zugehörigkeit eine weitaus wichtigere Rolle spielt, als in Deutschland, stellt sich nicht nur die Frage, ob Entwicklungspolitik mit Religionsgemeinschaften zusammenarbeiten kann, sondern vielmehr, wie der Faktor Religion auf verschiedenen Ebenen in Entwicklungspolitik einbezogen und berücksichtigt werden kann.

Religion in Zeiten der Pandemie: Reflexionen zum staatlichen Gedenkakt für die Verstorbenen in der Pandemie und dessen Implikationen für die Entwicklungspolitik

Religion in Zeiten der Pandemie

In der gegenwärtigen Krise erfüllt Religion eine wichtige Funktion der Kontingenzbewältigung, im Umgang mit den existentiellen Unsicherheiten, die die Pandemie für fast alle Menschen auf der Welt mit sich bringt. Eine Studie der Ökonomin Jeanet Bentzen zeigt, dass in der ersten Pandemiewelle 2020 die Google-Suchen nach Gebeten global substanziell anstiegen.¹ Eine empirische Studie der Universität Münster kommt zu dem Schluss, dass in der Pandemie „die Religion ihre genuin religiöse Aufgabe der ‚Kontingenzbewältigung‘“ erfüllt, und der Glaube von bereits religiösen Menschen in Deutschland durch die Krise zunimmt.² Gerade in anderen Regionen übernehmen Religionsgemeinschaften neben dieser Aufgabe häufig noch weitere wichtige Funktionen im Rahmen der Pandemie. Sie unterstützen die Menschen auch finanziell, spenden Lebensmittel oder Hygieneartikel. Mit Blick auf Länder Afrikas und des Nahen Ostens zeigt die Studie „Religious Leaders’ Perspectives on Corona“, dass die gesellschaftliche Rolle von Religionsleitenden in der Pandemie vor allem dort an Bedeutung zunimmt, wo dem staatlichen Umgang mit der Krise weniger Vertrauen entgegengebracht wird.³ Demgegenüber ist allerdings festzustellen, dass zumindest in Deutschland zuletzt wenig von den Kirchen in Bezug auf die Pandemie zu hören war. Selten etwas, das nicht auch von anderen schon gesagt worden wäre. Alles wichtig und hilfreich – ganz im Geist des Christentums – die Rücksicht auf die Schwachen, die Aufrufe zur Solidarität, die Ermutigung zur Zuversicht. Eine Deutungsmacht über die laufende Katastrophe scheinen Religionsgemeinschaften hier jedoch nicht mehr zu gewinnen, obwohl genau das in früheren Zeiten ihre wesentliche Leistung war. Heute fällt die Antwort auf die Frage, wie wir in diese üble Lage haben kommen können, den Wissenschaften zu, vor allem den Virolog*innen und Epidemiolog*innen. Wem dann deren nüchterne, im Labor und am Computer gewonnenen Auskünfte nicht genügen, wer an der Warum-Frage festhält und nach einem Sinn auch noch im Desaster sucht, kann in die Gefahr geraten, in der Querdenker*innen-Szene und bei Verschwörungsmäthen zu landen.

Der zentrale staatliche Gedenkakt für die Verstorbenen in der Pandemie

Doch am 18. April 2021 fand auf Anregung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin ein Gedenkakt für die Verstorbenen in der Pandemie statt.⁴ Mit der Ansprache des Bundespräsidenten, den persönlichen Reden der Angehörigen, der Musik aus Brahms’ Requiem, der Prozession zur Aufstellung der Kerzen waren alle Elemente eines religiösen Rituals gegeben.

¹ Jeanet Bentzen, *In Crisis, We Pray: Religiosity and the COVID-19 Pandemic*, CEPR Covid Economics 20, 2020. <https://cepr.org/sites/default/files/news/CovidEconomics20.pdf#Paper2>.

² https://www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/aktuelles/2020/aktuell/News_Corona_und_Religositaet.html, siehe auch: https://www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/podcastundvideo/Corona_und_Zusammenhalt.html.

³ Sonntag, Frost und Öhlmann, *Religious Leader’s Perspectives on Corona – Preliminary Findings*, Policy Brief 03/2020, Research Programme on Religious Communities and Sustainable Development, Berlin 2020. <https://www.rcsd.hu-berlin.de/de/publikationen/pdf-dateien/religious-leaders-perspectives-on-corona-preliminary-findings>.

⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/zdfspezial/gedenkfeier-fuer-die-verstorbenen-in-der-corona-pandemie-100.html>.

Zuvor wurde auf kirchliche Initiative auch ein ökumenischer Gottesdienst in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche gefeiert.⁵ Die meisten, die zum staatlichen Gedenkakt eingeladen waren, nahmen ebenso am Gottesdienst teil – Angehörige von Menschen, die während der Pandemie verstorben waren, sowie die höchsten Repräsentant*innen der Verfassungsorgane. Gestaltet wurde der ökumenische Gottesdienst von leitenden Personen der evangelischen, katholischen und orthodoxen Kirchen, sowie jüdischer und muslimischer Gemeinden. Beim staatlichen Gedenkakt waren diese nicht dabei.

Der staatliche Gedenkakt und die gottesdienstliche Feier fanden an verschiedenen Orten statt. An dem einen führte der höchste Repräsentant des Staates Regie, an dem anderen die Repräsentanten und Repräsentantinnen der Religionsgemeinschaften. Die Trennung von Staat und Kirche bzw. den verfassten Religionen war durch die unterschiedlichen Feiern deutlich sichtbar. Ebenso auffällig war jedoch, wie die staatliche und die kirchliche Feier in Form und Inhalt zusammenspielten. Die rituelle Inszenierung bediente sich verwandter Mittel, aber auch die Botschaft der beiden Veranstaltungen ging in dieselbe Richtung. Sie galt den Hinterbliebenen der Toten, aber auch allen noch Lebenden, und lautete: Ihr seid nicht allein.

Natürlich vermied die staatliche Feier die biblische Sprache. Umso auffälliger war, dass die zentrale Zeichenhandlung im großen Saal des Konzerthauses eine szenische Umsetzung jener biblischen Erzählung darstellte, die im Zentrum des kirchlichen Gottesdienstes stand. Es war die aus dem Lukas-Evangelium stammende Erzählung von dem Unbekannten, der die nach dem Tod Jesu am Kreuz verzweifelten Jünger auf ihrem Weg von Jerusalem nach Emmaus begleitete. Im Nachhinein, so die biblische Geschichte, wurde ihnen die Begleitung durch den Unbekannten zum Zeichen für Gottes Nähe und Beistand in der Not.

Während der staatlichen Feier stifteten die Angehörigen, stellvertretend für die Vielen, die in der Pandemie schon verstorben sind, ihren Toten mit wenigen Worten ein Gedächtnis. Anschließend entzündeten sie eine Kerze. Den Weg, den sie mit der Kerze in der Hand zu einem in der Saalmitte aufgebauten Tisch zurücklegten, mussten sie aber nicht allein gehen. Jeweils ein*e Repräsentant*in des Staates begleitete sie.

Die Rede des Bundespräsidenten nahm, wie zuvor der Gottesdienst auch, die Perspektive der Menschen ein, die unter der Pandemie leiden, um ihnen nahe Menschen trauern, ihre Arbeit verloren haben und um ihre Existenz bangen. Sie sprach weder von den Leistungen noch den Versäumnissen der Politik, sondern thematisierte, wozu die Veranstaltung im Konzerthaus nun selbst dienen wollte: Menschen brauchen Orte, Zeiten, Gesten und Rituale, die es ermöglichen, so der Bundespräsident, „Schmerz und Leid und Wut“⁶ zum Ausdruck zu bringen, miteinander sprechen zu können über das, was ihnen Sorge macht und sie bedrückt, aber auch mit Zuversicht erfüllt und neuen Mut gewinnen lässt.

Ein öffentlicher Raum für Religiöse Kommunikation

Die Initiative des Bundespräsidenten schuf einen öffentlichen Raum für religiöse Kommunikation. Dabei war der Gedenkakt, anders als der Gottesdienst, nicht religiös im Sinne einer expliziten Einbettung in Sprache und Handlungen einer spezifischen Religionsgemeinschaft. Wohl aber, indem

⁵ <https://rundfunk.evangelisch.de/kirche-im-tv/ard-gottesdienst/oekumenischer-gottesdienst-trauerfeier-opferder-corona-pandemie-11739>.

⁶ <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2021/04/210418-Corona-Gedenken.html?nn=9042446>.

er die Sinnfrage und die Konfrontation mit dem Unverfügbaren aufgriff, die mit der Pandemie einhergehen. Frank-Walter Steinmeier gab in seiner Rede selbst eine religionstheoretisch ausgreifende Begründung für die Veranstaltung: „Rituale des Trauerns“, so seine Worte, „geben Halt, spenden Trost und stiften Sinn“. Das tun sie eben deshalb, weil sie das individuelle Schicksal in den Horizont des Allgemeinen, alle gleichermaßen Betreffenden stellen. Sie erlauben, zu artikulieren, was „wir allzu gern verdrängen: dass wir verletzbare und sterbliche Wesen sind. Nicht alles lässt sich planen, berechnen, absichern und beherrschen. Wir haben nicht alles im Griff. Schon gar nicht den Tod.“ Was zum „Lichtblick in dunkler Zeit“ wird, so der Bundespräsident weiter, das ist die „Mitmenschlichkeit“, das Wissen, dass wir auf andere „angewiesen“ sind, „wenn es hart auf hart kommt“. Angesichts eines „auf Selbstoptimierung gerichteten Zeitgeists“ falle es uns schwer, die Grenzen des Machbaren anzuerkennen. Was uns die Pandemie jedoch erneut lehren könne, so schließlich im ausdrücklich religiösen Ausgriff auf die Transzendenz, sei die „Demut gegenüber dem Unverfügbaren“.

Dem distanzierten, kritischen Urteil bleiben angesichts dieser religiösen Botschaft aus dem Munde des höchsten Repräsentanten des Staates natürlich harte Fragen, solche vor allem, die das Verhältnis von Religion und Politik, von Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften betreffen. War aus dem „staatlichen Gedenkkakt für die Verstorbenen in der Pandemie“ eine zivilreligiöse, den sozialen Zusammenhalt beschwörende Feierstunde geworden?⁷ Auffällig ist in der Tat, wie wichtig dem Bundespräsidenten die Mahnung war, dass wir es nicht zulassen dürften, dass die Pandemie, die uns auf Abstand zwingt, „uns auch noch als Gesellschaft auseinandertreibt“.

Die vom Bundespräsidialamt ausgehende Initiative zu diesem zentralen staatlichen Gedenkkakt hatte in den Kirchen durchaus eine gewisse Irritation ausgelöst. Sie waren an dessen Planung und der Festsetzung des Termins nicht beteiligt worden. Dann aber fanden sie sich sehr schnell bereit, den ökumenischen Gottesdienst unweit des Gendarmenmarktes zu organisieren und zu diesem wiederum die Repräsentant*innen des Staates einzuladen und auch Vertreter*innen anderer Religionsgemeinschaften einzubeziehen.

Dennoch, die schließlich einvernehmliche Kooperation mit den Religionsgemeinschaften veranlasste die staatliche Seite keineswegs dazu, ihnen die Religion ganz zu überlassen. Nicht deshalb, weil die Politik die Religion für ihre Zwecke vereinnahmen wollte. Der staatliche Gedenkkakt wahrte durchaus die von der Verfassung gebotene Religionsneutralität. Er verzichtete auf explizit religiöse Sprache, thematisierte aber dennoch die religiöse Dimension der riskanten existentiellen und gesellschaftlichen Erfahrungen, die die Pandemie die Menschen machen lässt.

Religion, so die zentrale Botschaft des Zentralen staatlichen Gedenkkaktes im Zusammenspiel mit dem ökumenischen Gottesdienst, geht alle an, nicht nur diejenigen, die einer religiösen Gemeinschaft angehören. Religion lässt die Menschen eine dem Menschsein zugehörige, abgrundtiefe Bedürftigkeit und Abhängigkeit erkennen: von der Natur, deren Teil sie sind, voneinander, weil sie aufeinander angewiesen bleiben, vom Unverfügbaren, das sie nie ganz in den Griff bekommen.⁸

Implikationen für das Verhältnis von Religion und Politik und die Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften in der Entwicklungspolitik

Der staatliche Gedenkkakt beleuchtet auf eine interessante Weise das Verhältnis von Religion und Politik. In seiner Konzeption und Umsetzung zeigt sich, dass Religion als eine grundlegende Dimen-

⁷ Vgl. Wolfgang Vögele, *Zivilreligion in der Bundesrepublik Deutschland*, Gütersloh 1994; Rolf Schieder, *Wieviel Religion verträgt Deutschland?* Frankfurt am Main 2001.

⁸ Vgl. Wilhelm Gräß, *Vom Menschsein und der Religion. Eine praktische Kulturtheologie*, Tübingen 2018.

sion menschlichen Lebens verstanden wird. In der Konsequenz werden auch religiöse Bezugspunkte in staatliches Handeln – in dessen Verantwortung die Gedenkveranstaltung steht – eingebunden. Dabei wird eine Sichtweise des Verhältnisses von Religion und Staat deutlich, die sich von einem strikten Dualismus abhebt, der Religion als klar abgrenzbares Gegenüber zum säkularen Staat versteht. Hieraus können sich hilfreiche Denkanstöße in Bezug auf konkrete Politikbereiche ergeben, wie beispielsweise die Entwicklungspolitik.

Vertreter*innen diskursorientierter Forschungsansätze wie Philip Fountain üben schon seit längerem Kritik daran, dass die international geführte Debatte zu Religion und Entwicklung zu stark von einer säkularen Unterscheidung zwischen Religiösem und Säkularem ausgehe. Entwicklungspolitik und die von ihr formulierten Entwicklungsziele würden im Säkularen verortet, das man vom Religiösen abgrenzen zu können. Religion würde zu Unrecht als das dem – in diesem Diskurs als normativ und neutral gesetzten – Säkularen Gegenüberstehende aufgefasst. Es finde gleichsam eine Exotisierung der Religion statt.⁹ Ohne hier im Detail auf diese weitgehende These eingehen zu können, wird doch deutlich, dass die zentrale staatliche Gedenkveranstaltung für die Verstorbenen in der Pandemie sowohl konzeptionell wie in der praktischen Durchführung einen anderen Ansatz zeigt. Dies kann auch ein Impuls für die Entwicklungspolitik sein, die in den letzten Jahren verstärkt das Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften gelegt hat. In vielen Ländern weltweit spielt die religiöse Bindung und Zugehörigkeit eine weitaus wichtigere Rolle als in Deutschland. Gerade dort stellt sich nicht nur die Frage, ob und wie Entwicklungspolitik mit einzelnen Religionsgemeinschaften zusammenarbeiten kann, sondern vielmehr, wie Religion als Dimension menschlichen Lebens auf verschiedenen Ebenen in Entwicklungspolitik einbezogen und berücksichtigt werden kann.

⁹ Vgl. Philip Fountain, *The Myth of Religious NGOs: Development Studies and the Return of Religion*. In: Gilles Carbonnier (Hg), *International Development Policy: Religion and Development*, Basingstoke 2013.

English Summary

Religion in Times of a Pandemic: Reflections on the National Act of Remembrance for the Victims of the Pandemic and its Implications for Development Policy

On 18 April 2021 a memorial event was organized in Berlin by the German President Frank-Walter Steinmeier in order to commemorate those who died of COVID-19. On the morning of the same day an ecumenical service was celebrated together with representatives of Jewish and Muslim communities. Both events took place at different venues. The separation between state and religion was visible. Yet both events sent out the same message to the bereaved; that they are not alone in their grief. Other than the service, the state event was not embedded in a specific religious community. Nevertheless the state act also made reference to religion. It explicitly aimed to give support and provide meaning. While preserving the separation between religion and state, it became obvious that religion is not seen as the opposite of the secular state but can become an important aspect of state actions and work for society. To look at this religious dimension also of state acts could provide an impulse for development policy, particularly as cooperation with religious communities has become a focus in this field. Especially in countries where religious belonging plays a much more important role than in Germany the question is not only how cooperation with religious communities can be possible but moreover to see how religion as an aspect of daily life can be integrated on different levels of development policy.



Humboldt-Universität zu Berlin
Theologische Fakultät

Forschungsbereich
Religiöse Gemeinschaften
und nachhaltige Entwicklung

Unter den Linden 6
10099 Berlin

rbsd.theologie@hu-berlin.de
www.rbsd.hu-berlin.de

Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)